

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

13. März 1957

101/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. N e u g e b a u e r, Ferdinanda F l o s s m a n n,
A p p e l, S t r a s s e r und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht,

betreffend die Benützung von Räumen der Albrechtskaserne in Horn durch das dortige Bundeskonvikt.

-.-.-.-

Im Bundeskonvikt Horn sind derzeit 140 Schüler untergebracht, davon 60 Besucher der Aufbauschule, die den Absolventen der Hauptschule die Erlangung des Reifezeugnisses ermöglicht.

Der Unterricht wird in der Mittelschule Horn vorgenommen; untergebracht sind 80 Schüler im Gebäude des Konvikts (das ursprünglich für einen Maximalbelag von 60 Personen berechnet wurde) und 60 Schüler in Räumen der Albrechtskaserne.

Derzeit stehen den Schülern im Konviktgebäude und in der Kaserne neben den Schlafräumen noch Aufenthalts- und Studierzimmer zur Verfügung.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung teilte Ende des vergangenen Jahres mit, daß die bisher von Schülern besetzten Räume der Albrechtskaserne vom Bundesheer benötigt werden. Bei einer interministeriellen Besprechung am 29.12.1956 bestand das Bundesministerium für Landesverteidigung auf der Räumung, die spätestens am 25. März dieses Jahres erfolgen muß. Ein Aufschub konnte nicht erreicht werden.

Die Räumung dieser Lokale durch das Bundeskonvikt hätte jedoch für die Schüler und auch für den Unterrichtserfolg äußerst nachteilige Auswirkungen. Es müßten dann im Konviktsgebäude, das für 60 Schüler berechnet ist, 140 Schüler schlafen - wobei sich auch die Unzulänglichkeit der sanitären Anlagen zeigen wird. Außerdem müßten alle Aufenthalts- und Studierzimmer in Schlafräume umgewandelt werden, was zur Folge hätte, daß sich die Schüler während des Tages nur in den Klassenzimmern der 10 Gehminuten entfernten Schule aufhalten könnten.

Auch den Interventionen der Eltern, die begreiflicherweise für den Lernerfolg und die Erziehung der Kinder nachteilige Auswirkungen befürchten, war es nicht möglich, diese Aufschiebung der Maßnahme zu erreichen, da eine bindende Abmachung zwischen dem Bundesministerium für Unterricht und dem Bundesministerium für Landesverteidigung besteht.

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

13. März 1957

Die anfragenden Abgeordneten verstehen, daß das Bundesministerium für Landesverteidigung im Interesse seines Ressorts auf der Einhaltung einer Zusage besteht, auf Grund derer bereits Planungen vorgenommen wurden. Es ist jedoch unverständlich, daß das Bundesministerium für Unterricht eine derartige Zusage geben konnte, ohne rechtzeitig Vorsorge für einen vollwertigen Ersatz der verlorenen Räume zu treffen. Dem Bundesministerium für Unterricht als der für die Erziehung und den Unterricht der Schüler des Konvikts verantwortlichen Stelle müßten doch die katastrophalen Auswirkungen dieser Zusammendrängung der Schüler bekannt gewesen sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht die nachstehenden

A n f r a g e n:

1. Ist der Bundesminister bereit, den anfragenden Abgeordneten mitzuteilen, warum das Bundesministerium für Unterricht der Räumung zustimmte, ohne Vorsorge für einen vollwertigen Ersatz zu treffen?

2. Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Bundesminister zu ergreifen, um - falls der Herr Bundesminister für Landesverteidigung einer Verschiebung der Räumung zustimmt - mit Beginn des neuen Schuljahres, andernfalls aber sofort Unterbringungsmöglichkeiten für die Schüler des Konvikts zu beschaffen, die eine ordnungsgemäße Erziehung und einen geregelten Unterricht ermöglichen?

-.-.-.-.-.-